



Illustrierte Zeitschrift für die Interessen der deutschen Gärtner.

Organ des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins und der Krankenkasse für Deutsche Gärtner.

No. 11.

Herausgegeben vom Vorstande.

X. Jahrg.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

In der Postzeitungliste unter No. 89 eingetragten. Preis: durch die Post bezogen 1,15 Mk. pro Vierteljahr (einschliessl. Bestellgeld).

Berlin, den 1. Juni 1900.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten diese Zeitung gratis.

„Gärtner, — das können niemals gewerbliche Arbeiter sein“.

Diesen uns äusserst befremdenden Ausspruch that gelegentlich der Reichstagsverhandlungen über das neue „Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft“ am 12. Mai 1900 der

Direktor im Reichsamt des Innern Herr Dr. von Woedtke.

Wie kommt es nur, dass über unser Gewerbe in Regierungskreisen noch solche irrthümlichen und verkehrten Ansichten vorherrschen können? Wie kommt es, dass auch die Volksvertreter im Reichstage dazu schweigen? Anscheinend, weil in allen diesen Kreisen man das Wesen der heutigen, der modernen gewerblichen Gärtnerei gar nicht kennt; weil unter dem Begriff „Gärtner“ nur immer an den landwirtschaftlichen Guts-, Herrschafts- oder den städtischen Privat-, Villen-, Hausgärtner gedacht wird. Diese rangieren gesetzlich bisher allerdings immer noch unter den landwirtschaftlichen Arbeitern bzw. Hausbediensteten. Um diese handelt es sich jedoch nicht allein in dem vorliegenden Gesetze; denn im § 1 Abs. 7 heisst es ganz ausdrücklich: „Als landwirtschaftlicher Betrieb im Sinne dieses Gesetzes gilt auch die Kunst- und Handelsgärtnerei, dagegen nicht die ausschliessliche Bewirtschaftung von Haus- und Ziergärten“.

Wir können dieserhalb die zitierte Aeusserung des Direktors im Reichsamt des Innern, Herrn Dr. v. Woedtke nicht unwidersprochen lassen, gestatten uns vielmehr, die Gelegenheit wahrzunehmen und ganz besonders darauf aufmerksam zu machen, dass der Kunst- und Handelsgärtnerei (vielmehr der gewerblichen Gärtnerei, die mit dieser Bezeichnung gemeint sein soll) in den ganzen Verhandlungen nicht im entferntesten in der dieser gebührenden Weise gedacht worden ist; desgleichen auch nicht bei der Abfassung der verschiedenen Paragraphen.

Die gewerbliche Gärtnerei (Kunst- und Handelsgärtnerei, Baumschul-, Freiland-, Blumen-, Samen- und Landschaftsgärtnerei) umfasste schon 1895 nach der damals erfolgten Berufs- und Gewerbezahlung 24814 wirtschaftlich selbständige Hauptbetriebe mit einem Personal von

83583 (61333 technisch geschulte und 22248 Hilfspersonen ohne besondere Vorbildung). Diese alle sollen ausser den schon in landwirtschaftlich-gärtnerischen Nebenbetrieben thätigen technisch geschulten Gärtnern und Arbeitern zur landwirtschaftlichen Versicherung mit einbezogen werden. Und diese sind unanzweifelbar gewerbliche Arbeiter, auch im gesetzlichen Sinne. Sie können nur deshalb der Gewerbe-Unfallversicherung nicht zugeteilt werden, weil sie für Bildung einer eigenen Berufsgenossenschaft an Zahl noch nicht stark genug sind, wie behauptet wird und einer anderen Gewerbe-Berufsgenossenschaft noch schwerlicher sich zuteilen lassen als der landwirtschaftlichen.

Also die Kunst- und Handelsgärtnerei ist kein Nebenbetrieb der Landwirtschaft, sondern soll nur im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes als landwirtschaftlicher Betrieb gelten.*)

Demgemäss darf es wohl nur als recht und billig angesehen werden, wenn dessen Berufsangehörige im Gesetz selbst auch die ihnen gebührende Berücksichtigung erwarten.

Insofern die letzte Lesung des Unfallversicherungsgesetzes erst nach Erscheinen dieser Nummer unserer Zeitung stattfinden sollte, möchten wir ausser durch die schon vorher eingereichte Petition durch Vorstehendes sowohl die Herren Regierungs- als auch Volksvertreter noch einmal ganz besonders auf die vorhandene Lücke in dem bezeichneten Gesetz aufmerksam gemacht haben mit dem dringlichen Ersuchen, sich doch auch der Gärtner anzunehmen, die bereits thatsächlich gewerbliche Arbeiter sind!

*) In § 1 Abs. 7 des Unfallvers.-G. f. Land- u. Forstwirtschaft ist dies wohl gesagt, bei den übrigen §§ ist es aber vollständig aus den Augen verloren gegangen.

Das neue Unfallversicherungsgesetz und die deutsche Gärtnerei.

I.

Die deutsche Gärtnerei wurde bisher durchgehends noch sowohl bei der Reichs- als auch Einzelstaaten-Gesetzgebung möglichst stiefmütterlich behandelt, indem dabei dieses an sich hochwichtigen nationalen Gewerbes entweder gar nicht gedacht wurde oder doch nur in einer so unzulänglichen Weise, dass daraus hervorging: Die Gesetzgeber bzw. Volksvertreter kennen gar nicht einmal das Wesen des gärtnerischen Gewerbestandes. Woher aber sollen sie es auch kennen? Die Vertreter der Landwirtschaft bzw. des Grossgrundbesitzes kennen nur den einfachen „Guts-gärtner“; die Vertreter des mobilen Kapitals kennen etwa den städtischen „Herrschafts-“, „Villen-“ oder „Hausgärtner“. Den gewerbetreibenden Gärtner will aber niemand kennen, es sei denn, dass hin und wieder einmal sich ein Abgeordneter seiner erinnert, aber immerhin auch in nur so verschwindendem Masse, dass es den Anschein erweckt, als geschehe es nur darum, um auf sich selbst aufmerksam zu machen.

Wodurch aber kommt das; wodurch ist eine nur geringfügige Anteilnahme vorhanden? Dadurch, dass die Interessenten der deutschen Gärtnerei sich nicht in der erforderlichen Weise bemerkbar machen, dass sie meist nichts anderes thun, als nachher ihrem Aerger über den verpassten Anschluss nur gegenseitig austauschen. Durch Räsionieren post festum ist aber noch niemals und nirgends etwas praktisch Brauchbares hervorgerufen worden, sondern nur durch planmässiges Handeln, durch entschiedenes mannhaftes Arbeiten, dem ein bestimmtes Ziel gesteckt sein muss.

Ja doch, neuerdings ist an einer Stelle einmal eine kleine Wendung eingetreten, aber auch nur an einer Stelle, nämlich gelegentlich der Schutzzollbewegung auf handelspolitischem Gebiete. Diese Bewegung kam den Interessenvertretern der Landwirtschaft, des Grossgrundbesitzes, wie gerufen, wird ihnen damit doch ein hübsches Teil Wasser auf ihre Agrar-Mühle geliefert. So sehen wir denn auch, dass sich diese hier endlich einmal der deutschen Gärtnerei annehmen, liebevoll annehmen allerdings nur deshalb, um in erster Linie für sich dadurch Vorteile herauszuschlagen; das darf man wohl unwiderlegbar annehmen, (kann man ihnen schliesslich auch nicht verdenken.)*) Dieses zu erkennen, dazu ist dem deutschen Gärtner allerdings (um einmal einen drastischen Ausdruck anzuwenden, wie weiland in einer andern Angelegenheit am 27. März in Dortmund gelegentlich einer Gruppenversammlung ein Mitglied des Handelsgärtnerverbandes es that) die Schlafmütze des deutschen Michels noch viel zu tief über die Ohren gezogen. Willig und geduldig trollt man heute hinterher und erwartet in der Schutzzollfrage alles Heil ausschliesslich von den Vorgenannten. Es möge an dieser Stelle unerörtert bleiben, ob eine Unterstützung und Vertretung der internationalen gärtnerischen Handelsinteressen nur von jener Seite erwartet werden kann; so viel möchten wir aber doch sagen, dass wir die Anschauung teilen, die in einem vorzüglichen Vortrage in der Sitzung des „Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den preussischen Staaten“ am 29

März 1900 Her Geh. Justizrat K e y s s n e r aussprach: „Man kann als Gärtner Schutzzöllner sein auch, ohne zugleich Agrarier sein zu müssen“, d. h. ohne den Interessenten der Landwirtschaft rückhaltlos Heerfolge zu leisten.

In recht bezeichnender Weise wird die schon so vielfach gerügte Schlafmützigkeit der deutschen Gärtner neuerdings vor Augen geführt, wenn man die Verhandlungen über das jetzt den Deutschen Reichstag beschäftigende „Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft“ verfolgt. Der Gärtnerei wird darin nämlich so gut wie gar nicht gedacht, trotzdem diese dabei durchaus interessiert ist; ist doch in § 1 des neuen Entwurfs sowohl, als auch nach den Kommissionsbeschlüssen und den Beschlüssen der am 14. Mai beendigten zweiten Lesung des Gesetzes, der schon im bisher noch giltigen alten Gesetze vorhandene Absatz unverändert stehen geblieben:

„Als landwirtschaftlicher Betrieb im Sinne dieses Gesetzes gilt auch der Betrieb der Kunst- und Handelsgärtnerei, dagegen nicht die ausschliessliche Bewirtschaftung von Haus- und Ziergärten.“

Ist denn der bisherige Zustand nun wirklich so zufriedenstellender Natur, dass man sich bei einem Neuaufbau dieses Gesetzes in absolutes Stillschweigen diesem gegenüber verhält? O nein! Im Gegenteil sind vielerseits Stimmen laut geworden, die mit dem bestehenden Zustande recht unzufrieden sind. Da ist nämlich u. a. auch z. B. in verschiedenen Handelsgärtnerorganisationen schon wiederholt angeregt und beantragt worden, dahin zu streben, Schritte zu unternehmen, dass die Gärtnerei von der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung losgelöst wird und eine eigene Berufsgenossenschaft bildet. Jetzt war Zeit dazu, bei der gesetzgebenden Körperschaft dahin vorstellig zu werden. Warum that man es nun in den Kreisen der Handelsgärtner, die daran doch am meisten interessiert sind, nicht? Die Gelegenheit wird sich so bald nicht wieder bieten. Nur von einer Seite ist die Gelegenheit wahrgenommen worden: von der Organisation der geschäftlich nichtselbständigen, vom „Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein“, der an den Reichstag eine bezügliche Petition eingereicht hat. Rede man doch ja nicht davon, dass solche Eingaben ungelesen in den Papierkorb wandern; das sind unbegründete Ausreden, welche höchstens die allgemein bekannte Schwerfälligkeit und Bequemlichkeit des deutschen Gärtners ummänteln sollen. Unsere Petition ist in den Kommissionsitzungen besprochen worden, wenn auch für diesmal noch abgelehnt. Der Kommissionsbericht darüber lautet in der Ausgabe No. 703 b auf Seite 13 folgendermassen:

„Zu Abs. 6 der Vorlage war unter No. 7 ad 3 beantragt, denselben zu streichen, unter No. 12:

Abs. 6 zu streichen und den Bundesrat zu ersuchen, dass der Betrieb der Kunst- und Handelsgärtnerei zu einer besonderen Berufsgenossenschaft konstituiert und in dieselbe das sämtliche Gärtnerpersonal, auch das in Privat- und Landschaftsgärtnereien beschäftigte, einbezogen werde.

Eventualantrag:

zu beschliessen, dass sämtliche Gärtner, auch die in Privatgärtnereien beschäftigten, der Versicherungspflicht unterliegen.

Für die Streichung wurde geltend gemacht, dass es besser sei, das ganze Gärtnereigewerbe einer besonderen

*) Wie war's doch seinerzeit bei dem preussischen „Wildschadengesetz“? Da haben eben dieselben Vertreter die Gärtnerei elend im Stiche gelassen; für „Hasenfrass“ etc. Entschädigungspflicht anzusetzen, fiel den Herren garnicht ein.

Berufsgenossenschaft zu unterstellen, die Bewirtschafter von Haus- und Ziergärten dürften auch nicht ausgeschlossen bleiben, da sie mehr Gefahren ausgesetzt und somit versicherungsbedürftiger seien als Kunst- und Handelsgärtner.

Dasselbe Ziel hat der Hauptantrag No. 11, welcher in Form einer Resolution eingebracht ist. 120 000 Personen seien in der Kunst- und Handelsgärtnerei beschäftigt, daneben noch weitere 30 000 Personen in sonstigen Gärtnereien. Diese 150 000 Personen seien stark genug, eine besondere Genossenschaft zu gründen. Die Unfälle seien in der Gärtnerei geringfügig, nur 85 Fälle seien im letzten Jahre vorgekommen. Würde der Resolution nicht Folge gegeben, so müssten mindestens die Privatgärtner auch der landwirtschaftlichen Unfallversicherung unterstellt werden, was im Eventualantrage beantragt wird.

Aus der Kommission wurden die Anträge bekämpft, die Kunst- und Handelsgärtnereien seien ähnliche Betriebe wie die Landwirtschaft; auch sie bedingten Ackern, Fahren u. s. w. Privatgärtner könnten nicht mit einbezogen werden, weil ihnen ein als Unterlage nötiger Grundbesitz fehle. Die Kunst- und Handelsgärtner kämen bei der Belassung in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung besser weg. In Hessen-Nassau seien sie pro Hektar auf 600 Arbeitstage eingeschätzt, die Unfallgefahr sei bei ihnen nur zu $\frac{1}{5}$ der sonstigen landwirtschaftlichen Betriebszweige angenommen, sie zahlen also pro Hektar Beiträge nur für 120 Arbeitstage.

Auch ein Vertreter der verbündeten Regierungen widersprach den Anträgen: Die Gärtner, welche in der Gartenbewirtschaftung ihren Lebensunterhalt finden, sind versichert. Ausgenommen sind diejenigen, welche nur einen kleinen Haus- oder Ziergarten haben, weil diese doch nicht des Nutzens halber gehalten werden. Wenn die Gärtner eine eigne Genossenschaft bildeten, würden sie bedeutend mehr Verwaltungskosten, auch sonst mehr zahlen müssen, wie jetzt, weil sie in den meisten Genossenschaften lediglich nach dem Verhältnis der Grundsteuer herangezogen werden.“

Aus vorstehendem Bericht ist also ersichtlich, dass unsere Petition doch wenigstens besprochen wurde. Wenn darin für die Ablehnung geltend gemacht wird erstens, dass die Kunst- und Handelsgärtnereien „ähnliche Betriebe wie die Landwirtschaft“ seien, weil „auch sie Ackern, Fahren etc.“ bedingten, so ist aus dieser Ansichtsäußerung nur ersichtlich, wie notwendig in diesem Punkte noch die Aufklärung der Volks- und Regierungsvertreter durch gärtnerische Kreise ist. Wenn es zweitens heisst, dass der Interessentenkreis zu klein ist und dadurch für eine eigene Berufsgenossenschaft die Verwaltungskosten zu grosse würden, so müssen wir uns allerdings vorläufig dabei bescheiden; immerhin aber dürfte für einen guten Mathematiker es nicht gar zu schwer halten, zu berechnen, von welchem Zeitpunkt ab sich eine selbständige Gärtnereiberufsgenossenschaft für die Angehörigen des Gärtnergewerbes rentieren kann dergestalt, dass mit der Beitragszahlung dazu die gärtnerischen Unternehmer besser wegkommen würden als gegenwärtig im Verbande mit der Land- und Forstwirtschaft.

Und nun weiter. Gibt es nicht noch andere Interessen für die deutsche Gärtnerei, welche sie hätte versuchen sollen, bei der gegenwärtigen Beratung des Unfallversicherungsgesetzes zur Geltung zu bringen? Doch wohl. Wenn die Trennung der Gärtnerei von Land- und Forstwirtschaft in Sachen Unfallversicherung heute aus finanziellen und verwaltungstechnischen Gründen noch nicht möglich ist, so sollte man dann wenigstens dahin bemüht sein, dass auch

alle Zweige der Gärtnerei der land- und forstwirtschaftlichen Versicherung unterstellt und nicht, wie es bisher geschah, verschieden behandelt werden. Es ist doch wahrlich kein gar angenehmer Zustand, wenn einzelne Gärtnereibetriebe der land- und forstwirtschaftlichen, andere der Tiefbaugenossenschaft zugeteilt und dritte überhaupt nicht zur Unfallversicherung einbezogen werden. Oder ist man anderer Meinung? Was uns betrifft, so vertreten wir die Ansicht, dass eine gleichmässige Behandlung aller Arten von Gärtnereibetrieben bei der Unfallversicherung durchaus notwendig ist und als ein Gebot der Billigkeit erscheinen muss. Der „A. D. G.-V.“ hat darum für die letzte Lesung des Gesetzes sich nochmals ins Zeug geworfen, um, wenn irgend möglich, in vorbezeichnetem Sinne nochmals einzuwirken. Was das Resultat sein wird, werden wir bald erfahren; denn die Lesung steht unmittelbar bevor.

II.

Wir führten vorhin aus, dass bei der heutigen Handhabung des Unfallversicherungsgesetzes (das ja so lange bestehen bleibt, bis das neue inkraft treten wird) die Gärtnerei recht unterschiedlich behandelt würde. Hierzu ein recht sprechendes Beispiel.

Der »Verein deutscher Gartenkünstler« hatte vor einiger Zeit an das Reichsversicherungsamt eine Petition gerichtet, in welcher gebeten worden war: »Die Unfallversicherung der landschaftsgärtnerischen Betriebe nicht, wie teilweise von einzelnen Behörden verordnet worden war, der Tiefbaugenossenschaft zuzuteilen, sondern, weil zum allgemeinen Gartenbau gehörig, einheitlich festzustellen und die Annahme der diesbezüglichen Versicherungspflichten der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft aufzuerlegen. Hierauf ist folgender Bescheid eingegangen:

„Das Reichsversicherungsamt hat aus Anlass der Eingabe des Vereins vom 25. Februar 1899 die Vorstände der Tiefbau-Berufsgenossenschaft und der der diesseitigen Aufsicht unterstellten landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften durch ein Rundschreiben zu einer Meinungsäußerung darüber aufgefordert, ob und wie eine einheitliche Regelung der berufsgenossenschaftlichen Zugehörigkeit der Landschaftsgärtnereien thunlich sei. Nachdem diese Aeusserungen hier eingegangen sind, muss das Reichsversicherungsamt davon Abstand nehmen, den dortseitigen Wünschen zu entsprechen. Wie in der Eingabe selbst zutreffend bemerkt wird, ist die „Landschaftsgärtnerei“ als solche in dem landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetz nicht erwähnt; es ist vielmehr neben der Land- und Forstwirtschaft dort nur der „Kunst- und Handelsgärtnerei“ als versicherungspflichtiger Betriebe gedacht worden — § 1 Absatz 1 und 5 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes. — Hieraus ist zu folgern, und auch vom Reichsversicherungsamt in seiner bisherigen Praxis gefolgert worden, dass die Betriebe der Landschaftsgärtner nur insofern der Unfallversicherung unterfallen, als sie der Eigenart eines dieser obengenannten Betriebe oder eines solchen Betriebes aufweisen, welcher nach einem der anderen Unfallversicherungsgesetze versicherungspflichtig ist, insbesondere eines Tiefbaubetriebes. Hiernach gehören der zuständigen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft nur diejenigen Landschaftsgärtnereien (Betriebe der Gartenarchitekten, Gartenkünstler, Garteningenieure) an, bei welchen die Bodenbewirtschaftung — sei es in Form der eigentlichen Land- oder Forstwirtschaft, sei es in Gestalt der Kunst- und Handelsgärtnerei — Hauptbetrieb, und die

Anlegung von Gärten für fremde Auftraggeber — durch Bodenbewegungen und Anpflanzungen — nur Nebenbetrieb ist (zu vergleichen Rekursentscheidung 1767, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1899 Seite 583). Unterhält der Landschaftsgärtner (Gartenarchitekt, Gartenkünstler etc.) keine eigene Bodenbewirtschaftung oder nur eine solche, welche nicht als Hauptbetrieb seines ganzen Unternehmens zu betrachten ist, so kann seine Landschaftsgärtnerei — sofern sie nicht etwa mit dem Hauptbetrieb anderweit versichert ist — nur als Tiefbaubetrieb in die Versicherung einbezogen werden.

Es wird seitens des Reichsversicherungsamts nicht verkannt, dass dieser der derzeitigen Gesetzgebung entsprechende Zustand die dortseitigen Wünsche nicht befriedigt. Das Reichsversicherungsamt hat indessen davon Abstand nehmen müssen, hierin zur Zeit eine Aenderung eintreten zu lassen, nachdem die weitaus überwiegende Mehrheit aller befragten Berufsgenossenschafts-Vorstände sich dagegen ausgesprochen hat, insbesondere die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sich entschieden geweigert haben, die Unfallversicherung der Landschaftsgärtnereien in dem dortseits begehrten Umfange zu übernehmen.

Uebrigens ist seitens der verbündeten Regierungen eine grundsätzliche Neuregelung der Unfallversicherungsgesetzgebung in die Wege geleitet; es wird sich empfehlen, das Ergebnis der darüber schwebenden Verhandlungen der gesetzgebenden Organe abzuwarten.“

Man sollte meinen, dieser Entscheid spräche deutlich genug dafür und wäre zwingender Grund, dass man sich daraufhin nun geradenwegs und unverweilt an die gesetzgebende Körperschaft, an den Reichstag gewendet hätte, um in das neue Gesetz einen Passus hineinzubringen, der den dem Reichs-

versicherungsamt vorgetragenen Wünschen entspricht. Was that man aber? Man sprach sich in einer Vereinsversammlung gehörig dazu aus, gab seinem Widerwillen Ausdruck, „beschloss“ dann aber, — nur beim Reichsversicherungsamt nochmalig vorstellig zu werden in dieser Angelegenheit. Nun, das mochte man immerhin thun, nur hätte man das andere nicht unterlassen sollen, d. h. man hätte sich ausserdem auch noch an den Reichstag wenden sollen. Doch, — wirklich finanziell an der Sache interessiert sind ja nur diejenigen Gartenkünstler, die ihren Beruf als Gewerbe betreiben, königliche etc. Angestellte überhaupt nicht.

Der „Verein der Gartenkünstler“ kann sich aber immerhin trösten — wenn ihm das ein Trost ist —; denn der Tadel nicht genügender Regsamkeit bei der jetzigen Unfallversicherungsgesetzgebung trifft gleicherweise auch alle übrigen gärtnerischen Berufsorganisationen mit, die auf ihre Fahne die wirtschaftliche Interessenvertretung der deutschen Gärtnerei geschrieben, aber, als es so recht an der Zeit war, dies auch an massgebender Stelle zum Ausdruck zu bringen, wieder einmal — nicht da waren. Nur so weiter; dann wird es schon „vorwärts“ (!?) gehen, „rüstig“ vorwärts — wie bisher

Doch, nein! Lange kann es nicht mehr andauern mit der lieben alten Bequemlichkeit und Schlafmützigkeit; denn schon zieht ein neu Geschlecht herauf, das den Fragen der Zeit mehr Aufmerksamkeit entgegenbringt, mehr Wagemut und Regsamkeit für die Lösung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme entwickelt und bethätigt. Die Gehilfenorganisation, der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein, war und ist seine Erzieherin.

Auf die Jugend unsere Hoffnung!

Tarifgemeinschafts-Gedanken.

„Der schlimmste Feind der gemeinsamen Interessen ist die Schmutzkonzurrenz, welche die Preise drückt; ihr kann man nur durch gemeinsame Thätigkeit entgegentreten.“ Dieses Satzes aus einem jüngst erschienenen, von Landgerichtsrat Kulemann verfassten, volkswirtschaftlichen Werkes erinnerte ich mich, als ich in der vorigen Nummer unserer Zeitung die anregenden Betrachtungen über Lohnzahlungsfristen und-Formen las. Sogleich setzte ich mich nieder, den Faden weiterzuspinnen, der dort aufgenommen worden ist, habe ich mich in Gedanken doch schon wiederholt mit der „Tarif-Frage“ beschäftigt, die auch mir als bald „brennend“ werdend erscheinen will. Ich bleibe aber nicht stehen bei der Entlohnung allein, sondern greife zugleich auch über auf das Lehrlingswesen und sonstig damit Zusammenhängendem.

Die diesjährige Elfstudentenagbewegung, die ja schon so überaus erfreuliche Resultate gezeitigt hat, bringt derartige Fragen unvermeidlich in Fluss, muss doch als ein gewiss nicht ausbleibender Moment mit in betracht gezogen werden, dass in derjenigen Zeit, in welcher die Position der Gehilfenschaft wieder ein wenig ungünstiger wird, gar manche Firmen von denen, die im Frühjahr nur „der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb“ sich zu dem Zugeständnis der Einführung der täglich elfstündigen Arbeitszeit herbeiliessen, jedenfalls wieder rückfällig werden. Dieses Rückfälligwerden wird die organisierte Gehilfenschaft nötigen, darauf ein schärferes Augenmerk zu richten und sich der betreffenden im folgenden Frühjahr mit um so grösserer Liebe anzunehmen. Und derartiges kann leicht zu den unliebsamsten Differenzen führen, kaum an einzelnen Stellen zu Repressalien und Gegenrepressalien führen. Ja, es ist nicht blos diese Möglichkeit vorhanden, sondern vielmehr die grosse Wahrscheinlichkeit.

Neuerungen, Reformen vollziehen sich auf wirtschaftlichen und sozialen Gebieten ebensowenig stets in der gewünschten ruhigen Weise, wie auf jedwedem anderen Gebiete. In der grossen Masse der davon Betroffenen befindet sich immer ein nicht zu unterschätzender Teil, der sich vom Althergebrachten nur mit schwerem Herzen zu trennen vermag. Und mit eben diesen Elementen, die in lieber alter Gewohnheit natürliche Gegner und Feinde des Fortschritts sind, setzt es auf alle Fälle Kämpfe in irgend einer Form ab. Das kann der versöhnlichst Gesinnte, Friedliebendste nicht vermeiden. Jeder Fortschritt reisst einen Teil des Alten nieder; alles Neue wird unter Kämpfen geboren, unter Kämpfen in irgendwelcher Gestalt.

Für diejenigen nun, die dazu durch die Verhältnisse, durch die Umstände berufen sind, gewissermassen „Geburts-helfer“ der Neugestaltungen zu sein, erwächst die sozial (gesellschaftlich) so ungeheuer wichtige Aufgabe, Vorkehrungen zu treffen, dass die Formen und Aeusserungen der Kämpfe nach Möglichkeit gemildert werden, möglichst so gemildert werden, dass gemeinhin nur von organischer Fortentwicklung der Zustände geredet werden braucht, dass Krisen vermieden werden. Und die berufenen Faktoren bei der Entwicklung der Arbeitsverhältnisse (Beseitigung überlebter Zustände, Herbeiführung zeitlich angepasster) sind die Berufsorganisationen, die der Arbeitgeber einer- und die der Arbeitnehmer anderseits. Haben beide ihre soziale Mission in der notwendigen Weise begriffen, bringt man sich gegenseitig die notwendige Achtung und kollegiales Vertrauen entgegen, dann ist die Grundlage für friedliche Verständigung in den strittigen Fragen vorhanden, dann werden die sonst unausbleiblichen Kämpfe zum allergrössten Teil vermieden werden. Und wer von uns, die wir dem Gärtnerberuf angehören, seien wir Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, sollte das wohl nicht wünschen?! Wir alle wünschen es, wir alle sind keine

Freunde der wüsten Klassenkämpfe; wir alle wünschen die friedliche Entwicklung ebenso der Berufsverhältnisse als solche, als insonderheit auch die der beruflichen Arbeitsverhältnisse.

Auf diesem Standpunkt fussend, und von da ausgehend, nötigt uns die jetzige Zeit, nun auch Einrichtungen zu treffen, die uns den beruflichen Frieden garantieren, einen Frieden aber, unter dessen Fittichen ein freudiger, kraftvoller Aus- und Aufbau, die planmässige Emporentwicklung der beruflichen Zustände, zunächst inbetreff des Arbeitsverhältnisses, vor sich gehen kann. Ein anderer Frieden, der sich nur auf der Erhaltung des Bestehenden beschränkt, muss notwendigerweise den Kampf im Gefolge haben; denn die Zeit schreitet fort. Wie nun sollen solche „Friedens-Institutionen“ aussehen?

Zunächst: Ist denn überhaupt Gefahr für soziale Kämpfe in unserem Berufe vorhanden? Zweifellos! Wir deuteten diese zu Anfang dieser Abhandlung schon an. Die Beschränkung der täglichen Arbeitszeit auf die Maximalgrenze von 11 Stunden täglich, welcher Reform vonseiten der Arbeitgeberschaft in diesem Frühjahr gutwillig zugestimmt wurde, droht die Streitigmachung dieser Errungenschaft vonseiten Verschiedener. Es ist diese Absicht von einzelnen Arbeitgebern schon wiederholt ausgesprochen worden. Was wird die Folge sein, wenn die Drohung zur That wird? Das Hineintragen von Entrüstung und Erbitterung in die Kreise der Gehilfenschaft und die Gegenwehr gegen die wortbrüchig gewordenen spätestens im nächsten Frühjahr, wenn die Gehilfen wieder „Hahn im Korbe“ sind.

(Schluss folgt.)

Aus unserm Vereinsleben.

Nordwestdeutsche Gauvereinigung. (Versammlung am 22. April 1900 in Blankenese, 4. Wanderversammlung.) Koll. Schmidt referierte über Zweck und Ziele des A. D. G.-V. Es waren auch die Kollegen von Blankenese recht zahlreich erschienen und entschlossen sich dieselben nach einer Diskussion, dem A. D. G.-V. beizutreten; es wurde also ein Zweigverein des A. D. G.-V. gebildet.

R. Grossmann, Schriftführer.

Gauvereinigung Leipzig und Umgegend. (Versammlung am 21. April.) Anwesend waren gegen 100 Mitglieder. Bevor die Tagesordnung verlesen wurde, liessen wir, um das Vorkommnis in der letzten Versammlung zu vermeiden, die Mitglieder der D. G.-Vg., welche trotz der Bekanntmachung, dass nur Mitglieder des A. D. G.-V. Zutritt hätten, hereingekommen waren, durch den Wirt hinaussetzen. Die Tagesordnung umfasste folgende Punkte: 1. Referat des Kollegen Kamrowsky über Reorganisation, 2. Debatte, 3. Verschiedenes. Zuerst wird zur Wahl des Gauvorstandes geschritten. Als 1. Vorsitzender wird Kollege Scheithauer, als 2. Vorsitzender Kamrowsky und als Beisitzender Kollege Schmidt neu gewählt. Es folgt der Bericht des Geschäftsführers. Dann wird beantragt, die Gausteuer auf 5 Pf. zu ermässigen. Dasselbe wird einstimmig abgelehnt. Nun kam der Vortrag des Kollegen Kamrowsky: „Wie stellen wir uns zu dem Reorganisationsplan“. An diesen gut ausgeführten Vortrag schloss sich eine rege Debatte an. Zum Schluss derselben wurde noch folgende Resolution als Meinungsäusserung der Leipziger Mitglieder angenommen: „Der Leipziger Gau erklärt sich in der Monatsversammlung vom 21. April d. J. bezüglich des Reorganisationsplanes gegen die Einführung des „Zentralblattes“ als fachwissenschaftliches Vereinsorgan. Dafür soll die A. D. G.-Ztg. in wirtschaftlicher wie in fachwissenschaftlicher Hinsicht weiter ausgestattet werden.“ Bezüglich der andern Punkte erklärt sich die Versammlung einverstanden. Es kamen dann noch verschiedene lokale Angelegenheiten zur Sprache. — Schluss der Versammlung 1/21 Uhr.
R. Gläsecke, Schriftführer.

Mittelsächsische Gauvereinigung. (Versammlung am 6. Mai in Roitzsch. 2. Wanderversammlung.) Der Referent Tempelmann-Magdeburg legte in seinem Referate über die Aufgaben des „Allgemeinen“ aufs Ausführlichste die Lage des Gärtnerberufes dar. Sodann wies Redner auf die verschiedensten Uebelstände in fachwissenschaftlicher sowohl als wirtschaftlicher Beziehung hin, er führte auch Mittel und Wege an, wie es möglich sei, diesen Uebelständen wirksam entgegenzutreten zu können. Des Ferneren wies Redner auf die

vielfach mangelhafte Ausbildung der Lehrlinge hin und meinte, eine besonders wichtige Arbeit einer Organisation wäre die Gründung von Fort- und Fachbildungsschulen, in welchen der heranwachsenden Generation die nötige Ausbildung zuteil wird. In der sich anschliessenden Debatte kam es zu einer lebhaften Aussprache. Es trat namentlich die Ansicht zutage, dass durch die Unterstellung der Gärtnerei unter die Gewerbeordnung mancherlei Uebelstände aus der Welt geschafft würden.

Westfälische Gauvereinigung. (Wanderversammlung am 6. Mai.) Vertreten: Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Iserlohn, Remscheid, Hattingen, Bochum, Steele. Anwesend: 35 Deligierte, die 155 Mitglieder vertreten. Barmen und Lüdenscheid fehlen. Als Gau-Schriftführer wurde Sennhenn-Wiemelhausen-Bochum gewählt. Beschlüsse wurden gefasst: 1. In Zukunft dürfen auch Nichtmitglieder den Generalversammlungen als Gäste beiwohnen, und finden demnach die Versammlungen öffentlich statt. 2. Es wird protestiert gegen die Aufnahme von Inseraten in der Vereinszeitung, welche minderwertige Stellen offerieren. Befürwortet wird ein Antrag, wonach jeder Gau jedes Frühjahr in den gelesesten Tageszeitungen eine Notiz veröffentlicht soll, dass der A. D. G.-V. den Herrschaften kostenlos tüchtige Kräfte vermittelt, — um damit mehr die Privatgärtner zu uns heranzuziehen. Ein Antrag, die Geschäftsstelle zu ersuchen, auf den in Nr. 191 des »Berliner Tageblatt« enthaltenen Artikel über »Berufswahl« eine Berichtigung auf grund des Pressgesetzes zu verlangen, wird dem Gauschriftführer zur Erledigung überwiesen. Bei der Geschäftsstelle soll weiterhin dahin gewirkt werden, dass in der Zeitung die »Märk-Gauvereinigung« nicht bevorzugt wird andern Gauen gegenüber. „Veilchen“-Steele tritt dem Westfälischen Gau bei. Sennhenn-Bochum hält ein Referat über die Elfstundenbewegung, dem sich eine lange Diskussion anschliesst. Es wird besonders betont, dass alles darauf zu verwenden sei, um die jungen Gehilfen durch Hebung der geistigen Bildung und des gesellschaftlichen Umganges für die Organisation zu erziehen. Die nächste Versammlung soll mit Rücksicht auf die im August in Frankfurt a. M. stattfindende Generalversammlung des A. D. G.-V. schon im Juli und zwar in Steele stattfinden. Nach Erledigung einiger Anfragen, wegen deren eine sich der Gauschriftführer mit der Geschäftsstelle in Verbindung setzen soll, erfolgt Schluss der Versammlung.
Sennhenn, Bochum.

Rheinische Gauvereinigung. (Berichtigung zu dem letzten Bericht.) 1. Die Bestimmungen für das Preisausschreiben wurden vom Krefelder (nicht Duisburger) Zweigverein eingebracht. 2. In die Kommission wurde ausser den Genannten noch Herr Scheld-Düsseldorf gewählt.

H. Schriewers, Krefeld.

Zur Elfstundentag-Bewegung.

Pirna. Am 3. April reichte unser Zweigverein „Elbflora“ an den Verband der selbständigen Gärtner für Pirna und Umgegend ein Ersuchen ein um Einführung der 11stündigen Arbeitszeit. Daraufhin fand am 19. April eine gemeinsame Kommissionssitzung von Mitgliedern genannten Verbandes sowie von unserer Seite statt, die sich nach gründlicher Aussprache zu folgenden Beschlüssen einigte: „1. Einführung der elfstündigen Arbeitszeit ab 1. Mai 1900; Verteilung der Arbeitsstunden bleibt jedem einzelnen Geschäfte überlassen. 2. Sonntags sollen nur die nötigsten Arbeiten, wie Giessen, Spritzen, Schattieren etc. verrichtet werden. 3. Etwa vorkommende Ueberstunden sollen gegen Vereinbarung zwischen Prinzipal und Gehilfe vergütet werden.“

Mannheim - Ludwigshafen. Die Kommission, welche aus 6 Mitgliedern bestand, machte am ersten Sonntag im April ihre Runde zu den Herren Prinzipalen in Mannheim und Ludwigshafen. Zu bemerken ist, dass wir unsere Forderung am 24. März d. J. einreichten, und einige Tage nachher durften wir aus einigen grösseren Geschäften erfahren, dass schon am andern Tag nach Einreichung die Arbeitszeit geregelt war. Wohl besteht in Mannheim eine Handelsgärtnerverbindung, aber höchst selten findet eine Versammlung statt. So musste die Kommission zu jeden einzelnen Prinzipal gehen, was sich bestens lohnte. Bei zwei Prinzipalen fand die Kommission Widerstand und musste ohne Einwilligung weiter gehen. Acht Tage später durften wir erfahren, dass die Einführung des Elfstundentags dort gleichfalls Platz gefunden hatte. „Edelweiss“ darf sich wohl zu den vordersten Siegern zählen, welche so wenig zu kämpfen hatten. Möge ein jeder Kollege jetzt an dem Er-

rungenen fest- und die geregelte Arbeitszeit einhalten, so können wir auch weiter schreiben.

Für den Vorstand: Ernst Klaiber, Schriftführer.

* — Gelegentlich einer Versammlung der Verbandsgruppe „Westfalen und Lippe“ des V. d. H. D. kam u. a. auch die sogen. »Elfstundentagsfrage« zur Diskussion. Der Bericht darüber im Handelsblatt führt aus: „Von keiner Seite wurde der Elfstundenbewegung entgegengetreten, sondern es wurde betont, dass seit geraumer Zeit in vielen Geschäften nicht länger als elf Stunden gearbeitet würde, auch wurde hervor gehoben, dass den Gehilfen ein guter Lohn zu gönnen sei.“ (Hdlsbl. f. d. d. G., 1900, Seite 111.)

* — Verbandsgruppe Bergische des V. d. G. D., Versammlung am 8. April 1900 in Solingen: „Es wurde ein Brief des Gärtner-Vereins „Bergische Rose“ verlesen, die elfstündige Arbeitszeit zu befürworten. Dieses geschah gerne, weil fast überall diese Arbeitszeit die übliche ist, jedoch mit dem Vermerk, auf kein Mitglied einen Zwang auszuüben.“ (Hdlsbl. f. d. d. G., 1900, Seite 134.)

Eine Bewegung zur Einführung einer 1½ stündigen Mittagspause und damit Verkürzung der Arbeitszeit auf täglich 10½ Stunden ist in Erfurt von unserer dortigen „Flora“ ins Leben gerufen worden. Begründet wird die Forderung damit, dass die Erfurter Gärtnereien zumeist als Fabrikbetriebe anzusehen seien und die Gehilfen fast alle verhältnismässig weit entfernt in der Stadt wohnen müssen, da in der Nähe der Gärtnereien Wohnungen bzw. Schlafstellen nicht zu bekommen sind. Unser Zweigverein „Flora“ setzte sich dieserhalb zunächst mit dem Lokalverein „Einigkeit“ in Verbindung, dessen Vorsitzender, Herr Benkert, die Beteiligung aber ablehnen wollte mit dem Bemerkens, „die Statuten des Vereins gestatteten nicht, Wirtschaftspolitik zu treiben“. Erst auf Drängen der Mitglieder wurde die Wahl einer bezüglichen Kommission, die gemeinsam mit der „Flora“ arbeiten sollte, beschlossen. Das war am 21. April. Am 28. April sollte die Kommission gewählt werden. Inzwischen wurde bekannt, dass am selben Tage eine öffentliche Gärtnerversammlung (einberufen von der D. G.-Vg.) stattfindet. In dieser Versammlung ergingen sich die leitenden Mitglieder der „Einigkeit“, besonders auch Benkert, gegen unsere „Flora“ und den A. D. G.-V. in den heftigsten Ausfällen. Es wurde behauptet, wir hätten noch niemals etwas für die Gehilfen gethan u. s. w. Nachdem unsererseits von Kollegen Schulz und Pabst das Gegenteil nachgewiesen worden, meinte Benkert, die auswärtigen Erfolge interessierten ihn nicht, er wolle für Erfurt etwas sehen. Und das verlangt derselbe Benkert, von dem jeder Kollege in Erfurt weiss, dass stets er derjenige ist, der Zwietracht zwischen die Gehilfen sät, der vor erst 8 Tagen sich sträubte, seinen Verein „Einigkeit“ an der Bewegung für die 1½ stündige Mittagspause teilnehmen zu lassen, weil das Statut nicht zulasse, sich mit solchen Fragen zu beschäftigen. (Benkert erscheint uns sonach und aus früheren Erfahrungen als die Inkonsequenz in persona. Die Schriftleitung.) Müller, der Referent der „D. G.-Vg.“, sprach über den A. D. G.-V. recht wegwerfend, indem er dessen Mitgliedern die niedrigste soziale Gesinnung andichtete; diese lägen „schweifwedelnd vor den Arbeitgebern auf dem Bauch“. Sowas hören ja gewisse Leute, die persönlich zu denkfaul und träge sind, selbst mitzuarbeiten, immer gern, erblicken sie darin doch eine bequeme Entschuldigung dafür, dass es zur Zeit noch so erheblich viele Missstände im Berufe giebt. Eben diese eigentümlichen Käuze waren es denn auch, die Herrn Müller den „wohlverdienten“ Beifall zollten. Aus dem Verlauf der Versammlung, die schliesslich noch eine Resolution zugunsten der 1½ stündigen Mittagspause aus dem Grunde annahm, um uns das Prioritätsrecht in dieser Frage zu entreissen, ergab sich für uns die Notwendigkeit, nun allein vorzugehen. Wir reichten denn auch umgehend ein bezügliches Gesuch an alle Gärtnereien hiesigen Orts ein. Während uns die Firma Ernst Benary sofort eine zusagende Antwort zukommen liess, haben seit Montag, den 14. Mai fast alle grösseren Betriebe gleichfalls die 1½ stündige Mittagspause, also 10½ stündige Arbeitszeit eingeführt. Die anderen Firmen werden folgen. Schulz. Pabst.

Rundschau.

Zur Unfallversicherung.

Von unserer ersten dem Deutschen Reichstage übermittelten Petition, in welcher eine Trennung des Gärtner-

gewerbes von der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft befürwortet wird, haben sowohl die fach- als auch die Tages- bzw. politische Presse verschiedentlich Notiz genommen. Die „B. P. N.“ schreiben dazu: „Zuständig für die Entscheidung in der Frage ist der Bundesrat und dessen Entschliessung dürfte wieder, abgesehen von anderen Momenten, von der Beantwortung der Frage abhängen, ob eine eigene Gärtnerei-Berufsgenossenschaft lebensfähig sein würde. Der Vorgang, dass ein Gewerbe von einer Berufsgenossenschaft getrennt und zu einer eigenen Berufsgenossenschaft vereinigt wird, ist schon dagewesen. Die Fleischerei, die seit 2 Jahren eine eigene Berufsgenossenschaft hat, zahlte bis dahin an die Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft ihre Beiträge. Im übrigen würde, wenn die dem Reichstage vorliegende Novelle zu den Unfallversicherungsgesetzen angenommen wird, so wie so in dem Bestande der jetzigen Berufsgenossenschaften manche Aenderungen vorgenommen und vielleicht auch manche neue Berufsgenossenschaften gebildet werden.“

In den Gruppen Schleswig-Holstein und Hannover des Handelsgärtnerverbandes ist die Frage der Bildung einer selbständigen Gärtnereiberufsgenossenschaft neuerdings ebenfalls wieder ventilirt worden und sollen dementsprechende Anträge an den nächsten Verbandstag gestellt werden. (Vergleiche Handelsblatt f. d. d. G., Jahrg. 1900, Seite 53 und 95.)

Konkurrenz der Privatgärtnereien. — Steuerfrage.

Verbandsgruppe Elsterthal des Verb. d. H. D., Versammlung am 16. Januar 1900 in Gera: „Zum nächsten Punkte der Tagesordnung: Anträge brachte Herr Renteria-Gera einen Antrag ein, welcher sich gegen den Verkauf von Blumen und Pflanzen in Hof- und Privatgärtnereien richtet. Antragsteller begründete eingehend den schädigenden Einfluss auf die Handelsgärtnereien und beleuchtete besonders Geraer Verhältnisse. In der Debatte teilte Herr Fontaine-Gera mit, dass frühere Eingaben und Petitionen an hoher Stelle ergebnislos gewesen wären. Man einigte sich schliesslich auf Vorschlag des Herrn Dir. Settegast dahin, den Verbands-Vorstand zu ersuchen, eine Petition an alle deutschen Hofhaltungen zu richten, worin unter Darlegung der Verhältnisse eine Untersagung des handelsgärtnerischen Betriebes in Hofgärtnereien gebeten wird. (Hdlsbl. f. d. d. G., 1900 S. 37.)

Verbandsgruppe Hannover des V. d. H. D., Versammlung am 30. Januar in Hannover: „Antrag Meyer, Kirchroder-turm, die Hauptversammlung möge beraten und eventuell dahin beschliessen, ob Wege geschaffen werden können, um die uns schädigenden handelstreibenden Privat-, Guts- und gräflichen Gärtnereien zur Gewerbesteuer heranzuziehen.“ (Hdlsbl. f. d. d. G., 1900 Seite 37.)

Verbandsgruppe Potsdam und Umgegend des V. d. H. D., Versammlung am 10. Januar 1900 in Potsdam: „Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die Gewerbesteuer-Veranlagung des Gärtnereibetriebes, welche reges Interesse aller Anwesenden hervorrief. Wie ungerecht diese Steuer erhoben wird, ersah man so recht aus dem Laufe der Debatten. So sind z. B. im Nachbarort Neuen-dorf, welcher zum Kreise Teltow gehört, Gärtnereibetriebe frei von Gewerbesteuer, wogegen in Potsdam sämtliche Betriebe irgend welcher Kultur ohne Ausnahme Gewerbesteuer zahlen, dagegen sind alle Herrschaftsgärtnereien, welche Verkauf und Handel betreiben, frei, obwohl viele derselben weit grösseren Umsatz haben, als kleinere Handelsgärtnereien, ja die Konkurrenz soweit treiben, dass letzteren der schon geringe Verdienst auch im Sommer noch genommen wird, was von allen Anwesenden sehr beklagt und verurteilt wurde. Nach längerer Debatte waren sämtliche Mitglieder der Ansicht, dass die neue Gewerbesteuer-Veranlagung bei dem grösseren Teil der Veranlagten zu Unrecht geschehe. Unserer Ansicht nach hat der Gesetzgeber mit der Steuer keineswegs gemischte Betriebe, Gartenbau, Baumschulen sowie kleinere Gärtnereien, die nur Urproduktion betreiben, treffen wollen, da die Veranlagungsbehörden selbst nicht klar sind, was der Name Kunst- und Handelsgärtnerei bedeutet. So betreiben doch z. B. Fürstl., Guts-, sowie Villengärtner u. a. ganz bedeutenden Verkauf und Handel. Demnach dürfte sich für die Kollegen empfehlen, bei Wieder-Veranlagung, in allen Instanzen dagegen zu reklamieren, um endlich einmal Einheit und Klarheit zu schaffen. Hinsichtlich der zirkulierenden Fragebogen war man allgemein der Ansicht, dass verschiedene darin enthaltene Fragen die Veranlagungs-Behörde nicht berechtigt sei zu stellen.“ (Hdlsbl. f. d. d. G., 1900, Seite 29.)

Verbandsgruppe Oberbarnim-Uckermark des V. d. H. D. Versammlung am 11. März in Angermünde: „Als Anträge

zur Hauptversammlung wurde als neuer hinzugegestellt, dass der Verband dahin vorstellig werden möge, dass den Friedhofsgärtnern von den betreffenden Behörden der Verkauf gärtnerischer Artikel nicht als Monopol überlassen werden möge. Ferner möge die Gewerbesteuer dem produzierenden Handelsgärtner erlassen werden.“ (Handelsblatt f. d. d. G., 1900, Seite 69.)

Die Grundversteuerung in den Berliner Vororten. — Für die Berechnung der Grundwertsteuer in den Berliner Vororten hat der zweite Senat des Oberverwaltungsgerichtes feste Grundsätze aufgestellt. Die Ehefrau eines in Berlin wohnenden Beamten hat ein in Rixdorf belegenes Stück Land, welches mit Obst und Gemüse bepflanzt ist und nur einen geringen Ertrag liefert, geerbt. Trotzdem hat die Gemeindebehörde den Wert dieses Grundbesitzes auf 30 000 M. berechnet und hiervon die Grundwertsteuer veranlagt. Nachdem die Erbin gegen diese Veranlagung fruchtlos Einspruch erhoben hatte, strengte sie die Klage auf Herabsetzung der Grundwertsteuer nach dem Nutzungswerte an. Das Oberverwaltungsgericht erkannte auf Abweisung der Klage unter folgender Begründung: Nach § 25 des Kommunalabgabengesetzes vom 18. Juli 1893 sind die Gemeinden ermächtigt, die Steuer vom Grundbesitz nach dem gemeinen Wert desselben zu erheben. Der gemeine Wert besteht nach dem »Allgemeinen Landrecht« in dem Nutzen, den eine Sache jedem Besitzer gewähren kann. Dieser erschöpft sich aber in der Regel nicht aus den Vorteilen, welche aus dem Gebrauche oder Ertrage fließen, sondern er umfasst auch diejenigen Vorteile, welche durch Veräusserung der Substanz erwachsen. Deshalb ist es unzulässig, den gemeinen Wert nur nach dem Massstabe, der aus einer Kapitalisierung der Jahreserträge gefunden wird, zu finden. Vielmehr ist der Verkaufspreis, der unter gewöhnlichen Verhältnissen erzielt werden kann, massgebend für die Ermittlung des gemeinen Wertes. Dies ist insonderheit für die in grossen Städten und deren Umgebung belegenen Grundstücke, welche zur Zeit noch landwirtschaftlich benutzt werden, der Fall. (Hdlsbl. f. d. d. G., 1899, Seite 370.)

Landwirtschaft oder Gewerbe?

Verbandsgruppe Oberlausitz des V. d. H. D., Versammlung am 28. August 1899 in Görlitz: „Der ausführliche und äusserst sachlich gehaltene Bericht gab Anlass zu einigen Erörterungen vonseiten der Mitglieder, und zwar über die Ansprache des Geh. Finanzrates Lüdersen, in welcher derselbe wünscht, dass die Gärtnerei mehr mit der Landwirtschaft verbunden werden möchte. Diesem Wunsche konnte sich die hiesige Gruppe nicht anschliessen. Man wünschte, dass die Gärtnerei sich von der Landwirtschaft lossage und sich auf der Grundlage des Gewerbes organisire.“ (Hdlsbl. f. d. d. G., 1899, Seite 289.)

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Amtliche Bekanntmachungen.

Mit Rücksicht auf das viele vorliegende Material „allgemeinen“, höchst wichtigen Inhalts, mussten wir uns entschliessen, die heutige Nummer der Zeitung gänzlich ohne sogenannten „fachwissenschaftlichen Teil“ erscheinen zu lassen.

Wir sind überzeugt, dass alle verehrlichen Mitglieder diese Notwendigkeit einsehen und unsere Anordnung gutheissen werden. Mit kollegialem Grusse!

Für den Hauptvorstand: Die Geschäftsstelle:
Leo Fischer, Vorsitzender. **Franz Behrens**, Geschäftsführer.

Generalversammlung betreffend. Tagesordnung, Lokal etc. werden in der nächsten Nummer bekannt gegeben. Desgleichen wird mit der nächsten Nummer der neue (aufgrund des Bürgerlichen Gesetzbuches) bearbeitete **Statutenentwurf** versandt. **Anträge**, die das Statut betreffen, wolle man darum erst von da ab stellen. — Andere Anträge sofort erbeten.

Abgerechnet haben: I. Quartal 1900: „Latania“-Heidelberg, „Flora“-Hannover, „Hortulania“-Homburg v. d. H., „Flora“-Köstritz, „Germania“-Laubegast, „Deutsche Eiche“-Bromberg, „Elbflora“-Strehlen, „Salix“-Dresden, „Convallaria“-Kötzschenbroda, Geschäftsstelle Dresden.

Neu gegründete Zweigvereine: „Elbflora“, Nienstedten b. Hamburg, „Maiblume“-Ronsdorf, „Phönix“-Worms, „Niederrhein-Flora“-Geldern, „Hopfenblüte“-Landsberg a. W. — Ausgetreten: „Latania“-Heidelberg; aufgelöst: „Deutsche Eiche“-Bromberg.

Ausschluss. Folgende Mitglieder sind auf Antrag der zuständigen Zweigvereine auf Grund des § 5 Abs. 1 ausgeschlossen worden: No. 13 304 Thomas Czernetzky, Kötzschenbroda; 5588 A. Hillebrecht, 8641 F. Gleiche, 8720 G. Elbe, sämtliche in Magdeburg.

Als Vertreter für die Generalversammlung gewählt sind bisher: **G. Tempelmann** für Magdeburg und Burg, **M. Winter** für Remscheid und Ronsdorf, **F. Schmidt II** für Franz-Buchholz, **Paul Gehrke** für Halensee, **A. Böhm** für Bernau (Mark), **Wilh. Fechtner** für Weissensee, **Plenske** für Steglitz, **Arthur Pabst** für Rixdorf.

Diejenigen Zweigvereine, welche davon Abstand nehmen, einen eigenen Vertreter zu entsenden, können ihre Stimmen einem andern mit übertragen.

Zu den Behrens'schen Reformvorschlägen.

M a n n h e i m, „Edelweiss“. Wir vertreten die Anschauung, welche die Rhein-Neckar-Gauvereinigung bereits geäussert.
E. Klaiber.

S p a n d a u, „Phönix“. Soweit einverstanden, nur soll das Sterbegeld wegfallen und statt Einführung des „Z.-Bl.“ die Zeitung entsprechend verstärkt werden.

M ö c k e r n - L., „Bellis perennis“. Kein „Z.-B.“; Zeitung entsprechend vergrössern. Sonst einverstanden.

B a d e n - B a d e n. „Z.-B.“ soll umgestaltet und halbmonatlich mit der Zeitung zugleich erscheinen. Sonst einverstanden.

Franz Behrens, Geschäftsführer.

Die nächste **Hauptvorstandssitzung** findet statt am Donnerstag, 7. Juni. Tagesordnung: Geschäftliches, Eingänge, Bericht des Prüfungs-Ausschusses, Anträge, das neue Statut, Verschiedenes.

Leo Fischer, Vorsitzender.

Neu gemeldete Mitglieder.

Freiburg: O. Wolff, H. Möller, E. Schildknecht, J. Wechsler, C. Reger. — Göttingen: F. Warmers, A. Schramm. — Greuchen: Wilh. Eiselt. — Halle a. S.: Fritz Zarck, G. Schulze, H. Jungmann, H. Derr, E. Rohatsch, Waldemar Schaller. — Hamburg: Alb. Bathmann, Heinrich Leweke, Herm. Hansen, O. Grunewald, Bernh. Labarre, Paul Stenneberg, Joh. Wedde, Paul Günther, Chr. Kähler, Matth. Ammel, R. Kettering, W. Thielenhaus, Gustav Faust, A. Sailer, Fr. Biant, H. Blanck, Friedr. Frehse, Otto Unger. — Harburg: Otto Kadereit. — Mittelhufen: Georg Schneider. — München: W. Doppler. — Oelsnitz: Otto Lindenlaub, Albert Wessner. — Pankow: Otto Büchschensch, Leo Jarkowski, Franz Sobottor, Adolf Speisiger, C. Rubach. — Pforzheim: W. Renner, Eugen Kucher. — Pottschapel: Wilh. Gläser. — Roitzsch: Alb. H. Ulrich, Franz Schröder, Richard Kretzschmar, Wilh. Böhme, Emil Ballschuh, Otto Wienecke, Arthur Jungnickel. — Stettin: Aug. Porath, K. Kaulitz, Max Neumann. — Tönning a. Eider: Peter Mathiesen. — Weimar: Hermann Grosse, Fritz Möbius. — Weissensee: Richard Bahr. — Wiesbaden: Eugen Weber, Wilhelm Bonn, Rnd. Forkmann, Friedrich Brömel, Jul. Paul, Friedr. Mattio, J. Habel, Beinroth, H. Richter, M. Hemmersbach, Rud. Garus. — Zehlendorf: Herb. Otter. — Zossen: Fritz Brambir, Hermann Grausow.

Augsburg: Curt Freidl, Hugo Schmid. — Berlin: Reinhold Kieckhöfel, Arthur Skrzypezyński, Gustav Müller, Leo Quooss, A. Gerhard, Franz Metzdorf. — Berlin-Halensee: Ernst Büchner. — Bremen: C. Nagel, Chr. Schmidt, Carl Will, Gustav Buchheister, Friedr. Bremer. — Britz b. Berlin: Otto Boelke, C. Papke, Joseph Basler, W. Doll. — Charlottenburg: H. Schuch. — Coswig: E. Schulze, R. Zahn, M. Adler, Otto Kessler, Herm. Hinz, Alfred Nitzsche, Jul. von Minden, Herm. Moritz, Arth. Zander, Bernh. Brückner, K. Weise, W. Schäfer. — Dortmund: Herm. Lodter, Jos. Thissen, Jos. Heker, J. Burda, Chr. Thaler, E. Backhoff, H. Alf. — Eilbeck: Fr. Landrock. — Erfurt: Alb. Müller, Paul Reschke, E. Kallgeist, L. Vieweg, H. Oldenburg, Wilh. Walther, W. Kaiser, K. Engelhardt, Paul Pöhl, H. Lehmgrübner, Alois Brandter. — Frankfurt a. O.: Karl Molkenhain. — Fremersberg: E. Möller. — Heidelberg: Joh. Walter. — Konstanz: Anton Dreher, Alfons Redler, H. Han, G. Flachslander, A. Santo, E. Ramsperger,

M. Immele, Joh. Fässler, Alois Bassner, Fritz Denzel, O. Deecke, Chr. Knöri, J. Kugler, Adolf Koepf. — Köstritz: W. Busch, F. Pawellek. — Kückebusch: H. Ulbrich. — Leipzig: Ernst Selig. — Gr.-Lichterfelde: G. Veschor, Schröder, O. Seifert, J. Köhler, G. Kröger. — Lockstedt: Ernst Ehlers, Otto Radebeul. — Lyck: Carl Voss. — Mannheim: G. Freitag, Georg Kramer. — Möckern: Herm. Stein, Chorhauer, A. Brunn. — Niederwalluf: Ernst Luz, A. Schmidt, Karl Andréas, W. Brecht, Carl Ringel, M. Honwing. — Nürnberg: G. König, K. Schulze, Aug. Jul. Weingart, Gottlob Knauss, M. Pfeiffer. — Pirna: Max Hering, M. Bräunling, E. Reichert. — Plauen: Paul Kühne. — Remscheid: Carl Nickel, M. Hansow, W. Jahrmann, Otto Oehler. — Ronsdorf: Jul. Bauer, Alf. Kresse, Ernst Langenbeck, W. Peters, H. Spier, Friedr. Schmale, C. Rohland, Carl Sonnewald, Alf. Brückner, Otto Randewig, Carl Lange, Wilh. Pock. — Steglitz: Rich. Riepeck, G. Daedlow, Fr. Scholz, A. Légniller, O. Eschrich, F. Bemdelin, E. Keller, Joh. Burmeister, Alb. Trieflof, R. Wagner, C. Engel, Fritz Hiller, Otto Genthe, A. Kalkreuth, Fr. Kahn, W. Lietzmann, A. Goeser, O. Schmidt. — Stuttgart: P. Hanselmann, W. Sauber, H. Vogel, Willi Beydmann, Anton Wehle, Herm. Jung, W. Schmidt, Willy Stroedicke, L. Weitzel, M. Abler, E. Hambrecht, L. Baumberger, F. Edtbauer, R. Amsler, W. Winterbauer, G. Maier, P. Kaiser, Friedr. Kirsamer, E. Montbraun, L. Drobner, W. Stutz, Herm. Stutz, Gustav Jäger, Ernst Grätz, G. Illensburger, Carl Jenisch, G. Falk, Ferdinand Klein, Georg Rieder, Georg Colle, Joh. Bürk, August Sünch, Ernst Mack, W. Bezner, Joh. Hartwig, J. Dietrich. — Schneidemühl: Albert Klatt. — Wahren: Max Dittrich, Karl Müller, W. Arnhold. — Wandsbeck: A. Glüsing, Dirk van der Wolff, Wilh. Olshon, Albert Frank. — Weimar: Ernst Grosse, W. Drobikowski. — Wiesbaden: August Springer, Hermann Fischer, Gottfr. Kuhr. — Witzenhausen: Karl Schäche. — Worms: Otto Mahr, Jacob Linde, Herm. Lühauer, Joseph Kissel, Friedr. Liess, H. Stumpp, Wilhelm Mohr, Gustav Ruff, F. Umhauer, H. Hildebrandt, H. Depp. — Zeitz: Paul Stein, Rich. Thiele. — Bielefeld: St. Majewicz.

Krankenkasse für Deutsche Gärtner.

Bekanntmachung.

Nach eingehender Rücksprache mit den Vorständen von 10 Verwaltungsstellen der Umgegend von Hamburg und 34 in der Umgegend von Berlin gelegenen, welche wir zu einer Versammlung zusammenberufen hatten, sind wir zu unserm lebhaften Bedauern gezwungen, dem Beispiel der meisten Krankenkassen zu folgen und eine Erhöhung des Beitrages auf Grund der Bestimmungen des § 8 Abs. n. des Statuts zu veranlassen und zwar, ohne die behördliche Verfügung abzuwarten.

Wie aus dem Jahresbericht von 1899 schon ersichtlich, trat die Influenza bereits im Dezember v. J. epidemisch auf, sodass im Vohrjahr nur ein Ueberschuss von 3502,87 Mk. erzielt wurde. Dieser hätte zur Ergänzung des Reservefonds wohl genügt, wenn nicht in den ersten drei Monaten dieses Jahres die Influenza in so ungeheurer Weise an Ausdehnung zugenommen hätte, dass nahezu jede Verwaltungsstelle im I. Quartal d. J. und auch später genötigt war, Zuschuss von der Hauptkasse nachzusuchen. So kam letztere, da nur 24907,59 M. bei Sparkassen belegt u. gleich erhältlich waren, in die unangenehme Lage, mehrfach entbehrliche Gelder von den Verwaltungsstellen zu erbitten, weil alle bei den Sparkassen belegten Gelder im Januar und Februar abgehoben werden mussten, die mündelsicher angelegten Hypotheken aber nur halbjährlich gekündigt werden können. Die grösseren Ausgaben sind aber ausserdem auch durch vielfache Mehrforderungen der Herren Aerzte, welche höhere Honorare beanspruchen, entstanden, wie ebenso in vielen Orten die Kur- und Verpflegungskosten der Krankenhäuser höher festgesetzt wurden und somit gleichfalls eine Mehrausgabe bedingten. Um nun für den nächsten Winter genügend flüssige Gelder zu erhalten und den Reservefonds sobald als möglich wieder auf die gesetzlich vorgeschriebene Höhe bringen zu können, berufen wir, im Einverständnis mit den bezeichneten 44 Verwaltungsstellen eine General-Versammlung zum 28. Juli d. J. nach Potsdam ein und werden zu derselben beantragen, die Beiträge der 1. und 2. Klasse um 5 Pf., die der 3. Klasse um 2 1/2 Pf. pro Woche zu erhöhen und zwar nur für solange, bis der Ausfall des letzten Winters gedeckt und der Reserve-

fonds genügend ergänzt ist. Die Beitragserhöhung würde dann einer Extrasteuer, wie solche schon von einigen anderen Verwaltungsstellen, welche grössere Zuschüsse verlangen mussten, in Vorschlag gebracht wurde, gleichkommen. Die Erhebung einer Extrasteuer, bezw. eines erhöhten Beitrages kann aber immer nur auf Beschluss einer Generalversammlung erfolgen und, da die Kasse zur Zeit ohne Verpfändung einer Hypothek nicht mehr in der Lage ist, alle eingehenden Rechnungen prompt begleichen zu können, so ist es derselben auch nicht möglich, die Reisekosten und Diäten von ca. 3000 Mk. für die Abgeordneten zu zahlen. In richtiger Erkenntnis der Sachlage haben sich deshalb auch die von uns befragten 44 Verwaltungsstellen bereit erklärt, nur Abgeordnete aus der Umgegend von Potsdam in Vorschlag zu bringen und hoffen wir, dass auch alle übrigen Mitglieder derselben Ansicht sind, bezw. in diesem aussergewöhnlichen Fall die eigene Meinung der Allgemeinheit unterordnen und der Kasse die Mehrausgabe von ca. 3000 M., welche notgedrungen eine noch weitere Verminderung des Reservefonds zur Folge hätte, zu ersparen. Eine weitere Aenderung des Statuts wird von uns nicht beabsichtigt und liegt es daher auch im allgemeinen Interesse, wenn zu dieser Versammlung weitere Anträge nicht gestellt werden, damit die Versammlung nicht mehrere Tage in Anspruch nimmt, ein Neudruck des Statuts, welchem nur ein Anhang beigefügt werden braucht, vermieden und vor allen Dingen die Bestätigung der Erhöhung der Beiträge von der Aufsichtsbehörde und dem Herrn Reichskanzler noch vor dem 1. Oktober d. J. erlangt wird. Der von uns in Vorschlag gebrachte höhere Beitrag würde dann schon für das IV. Quartal d. J. mindestens eine Mehreinnahme von M. 7000 bis M. 8000 ergeben, hinzu kommen dann die überschüssigen Gelder pr. III. und IV. Quartal d. J., welche nunmehr unter den bestehenden normalen Verhältnissen und, nach früheren Ergebnissen berechnet, Mk. 30000 ergeben dürften, so dass uns Mk. 38000 für den nächsten Winter zur Verfügung stehen. Diese Summe würde, wenn die gesundheitlichen Verhältnisse normal bleiben, die Hauptkasse in den Stand setzen, wie früher alle Zuschüsse prompt zu erledigen, auch würden die Mehreinnahmen der dann folgenden Quartale genügen, den Reservefonds der ca. 200000 Mk. mit Jahresabschluss betragen muss, langsam zu ergänzen, sodass der Aufsichtsbehörde nicht Gelegenheit gegeben wird, eine Beitragserhöhung zu verfügen. In der Hoffnung, dass alle Mitglieder sich mit unserem Vorgehen einverstanden erklären und uns ihre Unterstützung in dieser Bedrängnis, die uns schon viele Sorgen bereitete, nicht versagen, versichern wir nochmals, dass wir, sobald der Reservefonds genügend ergänzt ist, die Herabsetzung des Beitrages sofort verfügen, wie wir auch fernerhin bestrebt sein werden, Sparsamkeit nach jeder Richtung walten zu lassen.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde in „Straussberg“ errichtet und setzt sich der Vorstand daselbst aus nachstehend verzeichneten Herren zusammen:

Straussberg: Leop. Kruck, Vorsitzender, Straussberg II., Villa Krüger; Fritz Kühne, Kassierer, Straussberg II., Hering's Gärtner; Fritz Bischoff, Kontrolleur, Straussberg I., Wilhelmstr. 9; Conrad Wendel, Stellvertreter, Straussberg II., Villa Grundel.

Der Hauptvorstand.

F. Fahrenberg. E. C. O. Busse. G. R. Heyer. F. Schwark. Aug. Stamme. Victor Gustedt.

Fragen.

28. Wann und wie werden Coniferen am besten veredelt?
29. Wie ist der so verderblichen Made vorzubeugen, die an Chor-Nelken im Herbst und Winter so grossen Schaden anrichtet?
30. Wie ist die beste Vermehrung und Kultur von Polygonum Balschnanicum?
31. Unter welchem Namen ist die weisse Damaszener Tafeltraube noch bekannt?
32. Sind Ameisen den Pflanzen schädlich und tragen sie zur Vermehrung der Blattläuse auf Pflanzen bei?
33. Welchen Kulturwert haben die Veilchensorten „Königin Charlotte“ und „Veilchen der Zukunft“?